Gemeinde Rügge in Angeln

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung II/2016

Sitzungsdaten:

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.02.2016
Sitzungsort:	Ehemalische Dorfschule, Toft 19, 24405 Rügge
Anwesend:	Gemeindevertreter Birgit Braas, Walter Clausen, Frederik Erdmann, Sören Petersen, Timo Poleske, Heinz Otto Scharfenort, Birgit Schrader, Ralf Ringsleben
Fehlend:	Gemeindevertreterin Susanne Jacobsen (entschuldigt)
Gäste:	Drei Bürger als Zuhörer, Dipl.-Ing. Peter O. Kascheike und ein Mitarbeiter als Vertreter der IGN Schleswig
Protokollführung:	Frederik Erdmann
Sitzungsdauer:	19:30 Uhr – 21:22 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 3 Verwaltungsbericht
TOP 4 Einwohnerfragestunde
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rügge ("Süderlück")
- Eingegangene Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016
- Investitionsprogramm 2015 bis 2019
- Haushalt und Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge zum Haushalt 2016
TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung
TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das Einsetzen einer Arbeitsgruppe zum Thema "Abwägungsbereich zur Windenergie in Rügge"
Top 10 Sonstige Vorlagen
TOP 11 Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Ergebnisse und Beschlüsse:

TOP 1 Bürgermeister Walter Clausen begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Claus Kuhl kann als Vertreter der Presse diesmal nicht teilnehmen, hat jedoch um Information über die Sitzungsergebnisse gebeten und wird vom Bürgermeister bzw. seinem 1. Stellvertreter entsprechend benachrichtigt. Bürgermeister Clausen stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt 11 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Gemeinde Rügge in Angeln

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung II/2016

TOP 2 Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt. Wortmeldungen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine.

TOP 3 Walter Clausen berichtet, dass der Amtsausschuss in seiner zurückliegenden Sitzung dem **Bau des Bildungscampus** in Süderbrarup zugestimmt hat. Auch die Beschaffung eines Kleinbusses wurde beschlossen; eingesetzt werden soll dieses Fahrzeug zukünftig sowohl zum Transport im Amtsbereich untergebrachter Flüchtlinge als auch für Zwecke der Jugendfeuerwehr.

Gemeinsam haben der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter am 27.01. in Böklund an einer Veranstaltung der AktivRegion Schlei-Ostsee zu Fördermöglichkeiten für die **Modernisierung ländlicher Wege** im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2020 teilgenommen. Es zeigte sich jedoch schnell, dass die angebotenen Fördermöglichkeiten nicht zum Bedarf der Gemeinde Rügge passen. Insbesondere bedeutet die im Förderprogramm definierte s.g. "Bagatellgrenze", dass Projekte erst dann förderfähig sind, wenn der Eigenanteil der betreffenden Gemeinde einen Betrag von ca. 66.500 Euro überschreitet. Ein solches Volumen übersteigt den Bedarf, der sich für mögliche Einzelmaßnahmen im Straßennetz der Gemeinde Rügge ergibt.

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Frederik Erdmann berichtet, dass am 23.01. ein weiterer **Schneeräumeinsatz** im Gemeindegebiet erforderlich war. Damit ist es im zu Ende gehenden Winter bisher zu vier Winterdiensteinsätzen gekommen, dreimal erfolgte dabei eine Schwarzräumung und einmal ein Abstreuen des Gemeindestraßennetzes. Der baldige Frühjahrsbeginn und die Wetterprognosen für die kommenden Wochen lassen erwarten, dass es im Winter 2015/16 nicht mehr zu längeren Kälte- und Schneeperioden kommt; die Winterdienstkosten für 2016 dürften damit unterhalb des Budgetansatzes bleiben.

Weiterhin hat der 1. stellvertretende Bürgermeister mit dem Leiter der Straßenmeisterei Süderbrarup ein Gespräch über **geplante Bankettfräsarbeiten** im Bereich Angeln geführt. Tatsächlich plant die Straßenmeisterei für den Herbst die Vergabe von Fräsarbeiten an ein externes Unternehmen, ggf. könnte sich die Gemeinde Rügge hier anschließen und die Bankette der Straße Tegelbarg mit einer Bankettfräse ausfräsen lassen. Der 1. stv. Bürgermeister erläutert kurz die Vorteile dieser Technik gegenüber dem konventionellen Ausheben von Banketten mittels Bagger. Er wird bei zwei potentiellen Anbietern, die in der Vergangenheit im Bereich der Straßenmeisterei Süderbrarup tätig waren, eine Preisabfrage durchführen. Auf diese Weise soll ermittelt werden, ob der Einsatz einer Bankettfräse für die Gemeinde Rügge auch finanziell von Interesse ist.

Schließlich werden in der Gemeinde Rügge künftig drei **Verteilstellen für "Gelbe Säcke"** zur Verfügung stehen, die allen Rüggern, insbesondere aber den älteren Mitbürgern, den Zugang zu "Gelbe Säcke"-Sackrollen erleichtern sollen. Jeweils eine Verteilstelle wird beim Bürgermeister (für Rügge) sowie beim 1. stv. Bürgermeister (für Fraulund) eingerichtet, außerdem ist der Gemeindevertreter Heinz Otto Scharfenort bereit, bei sich eine Verteilstelle für den Bereich Blick/Hye einzurichten. Sackrollen werden demnächst durch die Fa. Remondis zentral an den 1. stv. Bürgermeister ausgeliefert, er übernimmt die Beschickung der Verteilstellen im Ort. Diese werden voraussichtlich ab Anfang März versorgt sein.

TOP 4 In der Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 5 Dipl.-Ing. Peter O. Kascheike erläutert die drei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die in Reaktion auf die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Rügge vom 29.12.2015 bis zum 29.01.2016 eingegangen sind. Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeinde Rügge einstimmig den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 "Süderlück" entsprechend der folgenden Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Süderlück" hat in der Zeit vom 29.12.~~2016~~ 2015 bis zum 29.01.2016 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange angehört und die Nachbargemeinden beteiligt.

Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vorgebracht. Die Stellungnahmen sind abzuwägen.

Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Süderlück" soll als Satzung beschlossen werden.

Satzungsbeschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Süderlück" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
   - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
   - Deutsche Telekom Technik GmbH.

   Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von:
   - Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg.

   Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 1 „Süderlück" für das Gebiet ostwärts der Gemeindestraße *Süderlück*, südlich der bestehenden Bebauung an den Gemeindestraßen *Süderlück* und *Am Tivoli* und im Osten und Süden an die Feldmark grenzend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr.1 „Süderlück" durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Auf Basis dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan in den kommenden Wochen nochmals wie vorgeschrieben öffentlich ausgelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Erschließungsplanung in Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen. Dipl.-Ing. Kascheike erläutert, dass bei dieser Zeitplanung frühestens im April mit dem Bau eines ersten Wohngebäudes begonnen werden könne.

TOP 6 Bürgermeister Walter Clausen erläutert den Haushaltsentwurf der Gemeinde Rügge für das Jahr 2016. Er betont, dass die Gemeinde das Haushaltsjahr 2015 trotz eines ursprünglich budgetierten Haushaltsdefizits von 12.000 Euro tatsächlich mit einem Haushaltsüberschuss von 24.000 Euro abgeschlossen hat. Sodann beantwortet er Verständnisfragen zur Haushaltsplanung für das laufende Jahr. Der Gemeindevertreter Sören Petersen fragt, ob 2016 die Klärschlammabfuhr von jenen Grundstücken, bei denen 2015 noch keine

Entsorgung erfolgt ist, durchgeführt wird und in welchem Jahr diese Kosten haushaltswirksam werden. Der Bürgermeister wird dies prüfen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung gemäß §§ 77 ff. der Gemeindeordnung einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rügge für das Haushaltsjahr 2016 auf Basis der folgenden Vorlage:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge[2] auf	254.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[2] auf	225.400	EUR
einem Jahresüberschuss von	29.400	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. Im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	221.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	225.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.300	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen[3]

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295	v.H.
2. Gewerbesteuer	380	v.H.

TOP 7 Bürgermeister Walter Clausen trägt insgesamt sechs Anträge verschiedener Organisationen und Vereine vor, die der Gemeinde Rügge in den vergangenen Monaten mit Blick auf die Gewährung von Zuschüssen zugegangen sind. Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung über diese Anträge auf Basis entsprechender Anträge von anwesenden Gemeindevertretern wie folgt:

- **Dänische Zentralbibliothek Südschleswig:** Keine Zuschussgewährung (einstimmig)
- **Kriegsgräberfürsorge:** Keine Zuschussgewährung (einstimmig, zwei Enthaltungen)
- **Verein Frauenzimmer e.V. Kappeln:** 100,00 Euro (einstimmig)
- **Schleswig-Holsteinischer Heimatbund:** 50,00 Euro (einstimmig, drei Einhaltungen)
- **Förderverein KiTa Scheggerott:** 100,00 Euro (einstimmig).

TOP 8 Bürgermeister Walter Clausen stellt den Antrag, auf Basis von § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine neue Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rügge zu

beschließen. Nach Klärung einer Verständnisfrage aus dem Kreis der anwesenden Gemeindevertreter stimmt die Gemeindevertretung diesem Antrag einstimmig zu.

TOP 9 Bürgermeister Walter Clausen schlägt – in Umsetzung einer entsprechenden Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – die Erarbeitung eines informellen Planungskonzepts zur Windenergienutzung im Bereich der Gemeinde Rügge vor. Eine solche Arbeitsgruppe sollte sich grundsätzlich mit der Thematik der Abwägungsbereiche im Gebiet und im direkten Umfeld der Gemeinde Rügge beschäftigen und bis Mai den Entwurf eines Planungskonzepts vorlegen, der dann von der Gemeindevertretung zu beschließen wäre. Bis Ende Mai sollen informelle Planungskonzepte der Kommunen der Landesplanung zugeleitet werden.
Nach kurzer Aussprache erklären sich Bürgermeister Clausen sowie die Gemeindevertreter Ralph Ringsleben und Timo Poleske bereit, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Gemeindevertretung beauftragt sie einstimmig mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptentwurfs bis Mai 2016. Ihren Vorsitzenden bestimmt die Arbeitsgruppe selbst im Rahmen ihrer ersten Zusammenkunft.

TOP 10 Der Gemeindevertreter Sören Petersen berichtet über das Ergebnis einer Inaugenscheinnahme des **Ablaufsystems am Dorfteich "Bondeflöh"**. Dabei hat sich gezeigt, dass die Entwässerung generell in schlechtem Erhaltungszustand ist und dadurch auch zum derzeit hohen Wasserstand des Teichs beiträgt. Die Rohrdurchleitung unter der Straße Tivoli ist verwachsen und daher in ihrer Durchflusskapazität stark eingeschränkt, der Ablauf über einen Schacht in die s.g. Bürgermeisterleitung wiederum ist vom Höhenniveau mangelhaft ausgeführt. Die Bürgermeisterleitung verläuft relativ auf zu hohem Niveau, so dass sie ihrerseits in den Dorfteich entwässert und nicht – wie eigentlich vorgesehen – sein Wasser aufnimmt. Gemeindevertreter Petersen betont die Problematik dieser Situation insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Erschließung des Baugebiets "Süderlück", das seinerseits ebenfalls in den Dorfteich entwässern wird.
Der Gemeindevertreter Ralph Ringsleben regt an, im Bereich der Rügger Ortstafeln **weiße Holzbaken als optische Barriere zur Geschwindigkeitsreduktion** zu montieren. Der Gemeindevertreter Sören Petersen sowie der 1. stv. Bürgermeister Frederik Erdmann erwidern, solche Baken wären durch Ausweichmanöver von Fahrzeugen auf das Bankett gefährdet und würden zudem Folgekosten für ihre Erhaltung verursachen. Es wird abgesprochen, dieses Thema im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zukunftsideen für die Gemeinde Rügge in einer besonderen Projektgruppe zu vertiefen.

TOP 11 Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des 1. stv. Bürgermeisters Frederik Erdmann, das Flurstück 37 im Baugebiet "Süderlück" zu einem Quadratmeterpreis von 34,00 Euro und das Flurstück 38 zu einem Quadratmeterpreis von 39,00 Euro zum Verkauf anzubieten. Diese Preise verstehen sich erschlossen (ohne die in Rügge nicht vorhandene Kanalisation, aber mit Ablauf für das durch eine vom Bauherrn selbst zu errichtende Hauskläranlage gereinigte Wasser) zuzüglich Notariatskosten u.ä. Außerdem soll eine zweiteilige Werbetafel zur Aufstellung im Bereich "Süderlück" bei der

Fa. Northern Concepts, Rügge, bestellt und im Internet auf der Präsenz des Amts Süderbrarup für die neuen Bauflächen geworben werden.

Für die Richtigkeit:

Rügge, 18.02.2016

gez. Walter Clausen
Bürgermeister

Frederik Erdmann
Protokollführung